



Die 62. Hauptversammlung des Marburger Bundes, Landesverband Baden-Württemberg, hat am 11.10.2025 in Titisee beschlossen:

Elektronische Zeiterfassung an den Universitätskliniken unverzüglich einführen bzw. Beschlüsse der Einigungsstellen umgehend umsetzen

Der Marburger Bund Baden-Württemberg fordert das Wissenschaftsministerium auf, sicherzustellen, dass die Universitätskliniken im Land die tarifizierte elektronische Arbeitszeiterfassung unverzüglich umsetzen bzw. die Umsetzung der Beschlüsse der Einigungsstellen an den Universitätskliniken Ulm und Freiburg engmaschig zu kontrollieren und zu begleiten.

§ 10 Abs. 2 TV-Ärzte sieht seit dem 01.01.2025 vor, die Arbeitszeiten der Ärzte durch elektronische Verfahren so zu erfassen, dass die gesamte Anwesenheit am Arbeitsplatz dokumentiert ist. Die bisherige Möglichkeit der Erfassung „auf andere Art mit gleicher Genauigkeit“ entfällt. Aktuell wird die Neuregelung zur Arbeitszeiterfassung noch an keiner baden-württembergischen Universitätsklinik umgesetzt.

Den Personalräten der Universitätskliniken in Freiburg und Ulm ist es im Rahmen von förmlichen Einigungsstellenverfahren gelungen, die Umsetzung der Regelung in § 10 Abs. 2 TV-Ärzte zu konkretisieren. Demnach sind die Arbeitszeiten (=Anwesenheitszeiten) der Ärztinnen und Ärzte (abzüglich der gewährten Pausen) elektronisch über mobile Applikationen, Web-Anwendungen oder vergleichbare Möglichkeiten, im Sinne eines Check-In und Check-Out in Echtzeit zu erfassen. Eine Weiterarbeit nach erfolgtem Check-Out ist nur nach erneutem Check-In zulässig. Es erfolgt keinerlei Kappung/Kürzung, insbesondere nicht im Hinblick auf die Höchstarbeitszeiten nach dem Arbeitszeitgesetz. Nachträgliche Änderungen oder Korrekturen der erfassten Anwesenheitszeiten zum Nachteil der Ärzte werden nur nach Anhörung der Betroffenen vorgenommen; bei Klärungsbedarf können Betroffene den Personalrat hinzuziehen; die Gründe für die beabsichtigte Änderung/Korrektur sind jeweils mitzuteilen.